



TARIFVERHANDLUNGEN

Wie lange sollen (wollen) wir still halten?!

Tarifverhandlungen und Beamtenreform erfordern unsere Aufmerksamkeit, von Josef Schneider, Landesvorsitzender

In einem Interview mit der Stuttgarter Zeitung hat unser Finanzminister, der sich tatsächlich derzeit fast täglich öffentlich um die Tarifautonomie Sorgen macht, jetzt „die Katze aus dem Sack gelassen“. Auf die Frage, im Zusammenhang mit der ersten Verhandlungsrunde zwischen Gewerkschaften und der TdL, ob ihn ein tarifloser Zustand nicht schrecken würde, gab er diese Antwort: „Der Bezahlungstarifvertrag läuft so lange weiter, bis ein neuer geschlossen ist. Wenn wir alles ließen, wie es ist, würde die Bezahlung von 2004 auch 2014 noch bestehen. Da wird vor allem die Gewerkschaft etwas dagegen haben und deshalb verhandeln wollen.“

Also das ist es, was Herr Stratthaus will. Das sagt einer, der vor Beginn der Tarifverhandlungen den Gewerkschaften „Erpressung“ vorgeworfen hat. Er will vor allem Geld sparen, möglichst viele Stellen abbauen und dazu die Arbeitszeit verlängern.

Niedrigere Löhne

Nach der Logik von Herrn Stratthaus werden nämlich nach einer gewissen Anpassungszeit niedrigere Löhne, die dadurch entstehen, dass länger gearbeitet wird, unserer Wirtschaft sehr nützlich sein. Klar ist, dass er auch bei der Polizei über das Stellenabbauprogramm im Rahmen der Verwaltungsreform weitere Stellen abbauen will. Heute wissen bereits viele Dienststellen im Land nicht mehr wie sie das verkraften sollen.

Erhöhung der Arbeitslosenquote

Zunächst bedeutet Arbeitszeitverlängerung – insbesondere im öffentlichen Dienst – nichts anderes als die Erhöhung der Arbeitslosenquote im Land!

Dafür wird dann allerdings die Bundesregierung verantwortlich gemacht.

Sollte unser Finanzminister nicht bekommen was er will, dann will Baden-Württemberg aus der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) austreten.

Aber was dann, Herr Finanzminister? Glauben Sie, dass Sie es dann mit anderen Gewerkschaften zu tun haben? Glauben Sie, dass Sie uns hier im Lande eher „in die Knie zwingen können“? Glauben Sie das bitte nicht!

Gerechtigkeitsdebatte?

Wenn Sie so weitermachen, werden es bald auch alle Beamtinnen und Beamten realisiert haben, dass wir das so nicht akzeptieren können. Die Beamtinnen und Beamten im Land müssen zwar, dank Ihrer einseitigen Vorgabe, länger arbeiten als unsere Tarifbeschäftigten. Sie bekommen prozentual brutto



Josef Schneider

auch mehr an Sonderzuwendung als die Landesbeamtinnen und -beamten. Deshalb aber gleich eine Gerechtigkeitsdebatte zu führen, ist mehr als daneben.

Sie als Finanzminister sollten doch eigentlich auch die Nettogehälter der Tarifbeschäftigten bei der Polizei kennen – notfalls erkundigen Sie sich mal beim Landesamt für Besoldung und Versorgung.

Junge, leistungsfähige Kräfte – kontra Verlängerung der Lebensarbeitszeit

Zum Tarifabschluss zwischen Bund und den Kommunen befragt, äußern Sie, dass Sie die Einführung von stärkeren Leistungselementen im Prinzip für richtig halten. Dann weisen Sie darauf hin, dass die Leistungsbezahlung für die **jungen, leistungsfähigen Kräfte** bei der Bezahlung oben draufkommen soll, während es weit reichende Besitzstandsregelungen für alle anderen Beschäftigten gibt. Sprache entlarvt! Sie gehen also davon aus, dass es nur junge Beschäftigte im öffentlichen Dienst gibt, die leistungsstark sind. Das sagt einer,

der an anderer Stelle unermüdlich die Verlängerung der Lebensarbeitszeit fordert.

Vielleicht wäre es Zeit, dass Sie sich auch zur Ruhe setzen und sich das verdiente Ruhehalt – wie Ihre Vorgänger – vom Landesamt für Besoldung und Versorgung anweisen lassen. Eine Leistungszulage können Sie in Ihrem Alter ja nicht mehr bekommen!

Wir von der Gewerkschaft der Polizei werden nicht zulassen, dass unsere Beschäftigten – weder die Tarifbeschäftigten noch die Beamtinnen und Beamten – von der allgemeinen Einkommensentwicklung abgekoppelt werden! Spätestens wenn nach der Sommerpause unsere Politikerinnen und Politiker wieder im Land unterwegs sein werden, werden wir ihnen gemeinsam deutlich zeigen, dass wir nicht ohne Kampfmittel dastehen, auch wenn den Beamtinnen und Beamten ein Mittel der Tarifautonomie – nämlich die Arbeit zu verweigern – nicht zur Verfügung steht!

Wer für die Verbesserung der Bezahlung im mittleren Dienst der Polizei in einem Doppelhaushalt ganze 300 000 Euro einsetzt, gleichzeitig aber 260 000 Euro für die „Umsorgung“ eines Ministerpräsidenten a. D. einstellt, der zeigt doch, was er von der Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen hält. Es wird also Zeit, dass auch wir wieder zei-

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

gen, was wir von den Politikern halten, die dafür die Verantwortung tragen!!!!

Grenze des Erträglichen ist erreicht!

Die oben genannte Summe soll 33 zusätzliche Beförderungen nach A 8 und 25 zusätzliche Beförderungen nach A 9 geben. Landesweit und erst im Jahr 2006!

Dazu noch eine Nullrunde für alle! Die Grenze des Erträglichen ist längst überschritten!



Ausgabe:
Landesbezirk Baden-Württemberg
GdP-Geschäftsstelle:
Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen
Telefon (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse:
info@gdp-bw.de
Internet: <http://www.gdp-bw.de>

Sozialwerk der Polizei:
Telefon: (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 22
freecall: 08 00 / 13 26 000
Tonbandansage „Heißer Draht“ für kurzfristige Reisen oder Sonderangebote (0 70 42) 8 79-2 60
E-Mail-Adresse:
info@psw-reisen.com
Internet: <http://www.psw-reisen.com>

Redaktion:
Wolfgang Schmidt (Vi.S.d.R.)
Bezirkspersonalrat der Polizei,
Neckarstr. 195, 70190 Stuttgart,
Telefon dienstlich: (07 11) 92 29-26 00
privat: (0 71 71) 6 13 85
Telefax: (0 71 71) 6 95 26
E-Mail: wschmi@t-online.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-2 22
Anzeigenleiter: Michael Schwarz
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 29 vom 1. Januar 2005

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87
ISSN 0170-6381

Polizei ist anders

Jetzt zu einer anderen Baustelle. Im vergangenen Jahr haben sich drei wichtige Menschen in unserer Republik auf den Weg begeben, das Beamtenrecht grundlegend zu verändern. Allerdings sind sie an die wesentlichen Fragen gar nicht herangegangen, sondern vor der populistischen Debatte um „faule“ und „leistungsschwache“ Beamte eingeknickt, die sie zum Teil auch selbst losgetreten hatten. Unter dem Stichwort „Eckpunktepapier“ liegen seit Oktober 2004 Vorschläge auf dem Tisch, die wir als Gewerkschaft der Polizei in Baden-Württemberg nicht akzeptieren wollen.

Polizei ist anders! Deshalb eignet sich das „Eckpunktepapier“ in wesentlichen Teilen auch nicht für die Polizei!

Die Polizeibeamtinnen und -beamten des Landes sind heute bereits im Vergleich zu den anderen „alten“ Bundesländern am schlechtesten bezahlt.

Daran wird sich nach der Beschlussfassung über den Doppelhaushalt 2005/06 (siehe oben) auch nichts ändern.

Mittel sind längst eingespart

Dass die bisherige Einschätzung und Bewertung unserer Arbeit durch die Verantwortlichen im Land eher Befürchtungen als Hoffnungen aufkommen lässt, belegt auch die Umsetzung der bereits durch das Dienstrechtsreformgesetz 1997 eingeführten Leistungselemente wie vorgezogene Leistungsstufen, Leistungsprämien und Leistungszulagen.

Es gibt also seit langem in ausreichendem Maße die in öffentlichen Diskussionen immer wieder geforderten leistungsbezogenen Komponenten in der Beamtenbesoldung!

Leider wurden jedoch die erweiterten Möglichkeiten, die vom Bund zur Übertragung vorgezogener Leistungsstufen geschaffener wurden, bisher nicht in das Landesrecht umgesetzt.

Die Leistungsprämien und -zulagen werden gar nicht erst gewährt.

An dieser Stelle soll deutlich darauf hingewiesen werden, dass die dafür erforderlichen Mittel bereits durch die mit dem Dienstrechtsreformgesetz 1997 zum Nachteil der Beamtinnen und Beamten veränderten Besoldungstabelle A längst eingespart sind.

Wir haben deshalb einfach kein Vertrauen mehr, dass es in der Zukunft nicht genau so kommen wird.

Rechtslage

Im Übrigen wollen wir klar machen, dass das viel gerühmte Eckpunktepapier viele Dinge vorschlägt, die bereits Rechtslage sind. Wenn jetzt von den Erfindern des „Eckpunktepapiers“ vorgeschlagen wird, dass die „Erfahrungsstufe“ nur erreicht werden soll, wenn ein Beamter/eine Beamtin die zu erwartende Normalleistung erbracht hat, dann ist das bereits heute durch § 3 der Leistungsstufenverordnung des Landes Baden-Würt-



**Es ist wieder soweit!
Auf geht's zur**

12. GdP-Kinder- u. -Jugendfreizeit der JUNGEN GRUPPE (GdP) Landesbezirk Baden-Württemberg



„Bei uns steppt der Bär, bei uns ist was los“

Wann: In der ersten Woche der Sommerferien, von Fr. 29. 7. – 5. 8. 2005

Wo: Zeltlager in Markelfingen (am Bodensee)

Preis: 140 Euro für GdP-Mitglieder und 190 Euro für Nichtmitglieder

Für wen: Kinder zwischen 7 und 14 Jahren

Anmeldeunterlagen anfordern bei
Karen Seiter unter Karen.Seiter@web.de bzw. 01 72/7 04 87 37
oder downloaden unter www.gdp-bw.de

TARIFVERHANDLUNGEN

temberg vorgesehen. Dort steht unter der Überschrift „Aufstiegshemmung“, dass Beamte nicht in die nächst höhere (Leistungs-)Stufe des Grundgehalts aufsteigen, wenn festgestellt wird, dass ihre Gesamtleistungen nicht den mit dem Amt verbundenen durchschnittlichen Anforderungen entsprechen.

Es geht also allein darum, durch eine Reduzierung der bisherigen „Leistungsstufen“ die Gehälter der Beamtinnen und Beamten weiter zu kürzen!

Leistungsorientierung

Wir wollen auch deutlich darauf hinweisen, dass die **Beamtenbesoldung sich** schon immer in wesentlichen Teilen **an der Leistung orientiert**. Dies gilt insbesondere auch für die „Einheitslaufbahn“ der Polizei. Beförderungen und Stellenbesetzungen erfolgen nach den Grundsätzen des § 11 Landesbeamtengesetz Baden-Württemberg, nämlich nach Eignung, Leistung und fachlicher Befähigung. Wer dies infrage stellt, der darf auch nicht darauf vertrauen, dass die in dem „Eckpunktepapier“ vorgeschlagene Orientierung der Bezahlung an der individuellen Leistung und der tatsächlich wahrgenommenen Funktion andere Ergebnisse zeigen würde.

Gerade die Polizei eignet sich aber ganz und gar nicht, erhebliche Teile des Einkommens der Beamtinnen und Beamten von deren Leistung abhängig zu machen. Dies hat in der Diskussion um die von uns abgelehnte Einführung der Leistungszulagen und -prämien bei der Polizei unser ehemaliger Innenminis-

ter, Dr. Thomas Schäuble, vor den Delegierten des Gewerkschaftsbeirats der GdP auch eingeräumt.

Bisher ist es nämlich niemandem gelungen, objektive Leistungsstandards für die höchst unterschiedlichen Tätigkeiten in der Polizei zu beschreiben. Dazu kommt, dass vor allem dort wo es schwierig wird, die Polizeibeamtinnen und -beamten i. d. R. im Team arbeiten (Sonderkommission, Spezialeinheiten). Wie soll da die individuelle Leistung der einzelnen Team-Mitglieder bewertet werden?

Ist Leistung bei der Polizei messbar?

Wir fragen uns – auch angesichts des desaströsen Ausgangs der letzten Beurteilungsrunde bei der Polizei des Landes – wie Leistung objektiv messbar ist?

Bisher gilt doch nach der Rechtsprechung, dass Beurteilungen subjektive Werturteile der Vorgesetzten darstellen. Wir verstehen deshalb nicht, dass sich diejenigen, die um die katastrophale Stimmung bei den Polizeibeamtinnen und -beamten im Land wissen, jetzt einfach weiter diese Diskussion um mehr leistungsbezogene Bezahlung führen.

Nasenfaktor

Es wird nämlich im Gegensatz zu den Vorstellungen des „Eckpunktepapiers“ kein System der Leistungsfeststellung geben, das mit geringem Zeit- und Verwaltungsaufwand verbunden ist. Und wer misst das auf welche Weise? Dazu gibt es Worthülsen, aber keine konkrete Antwort. Genau das ist aber doch der springende Punkt, wie wir seit Jahren wissen. Also feiert der „Nasenfaktor“ fröhliche Urständ – als Markenzeichen eines zukunftsfähigen Beamtenrechts!

Wollen wir „stromlinienförmige“ um nicht zu sagen „willfährige“ Polizeibeamtinnen und -beamte, deren Aufgabe es auch ist, die Demokratie in diesem Land zu sichern? Wollen wir, dass Polizeibeamtinnen und -beamte „Jagd“ auf die Bürgerinnen und Bürger machen, um ggf. durch die Zahl von

Verwarnungen, Anzeigen oder Führerscheinentnahmen ihre persönliche Leistung zu steigern? Das wollen wir sicher nicht, deshalb brauchen wir diese Elemente aus dem „Eckpunktepapier“ nicht!

josch

REDAKTIONSSCHLUSS

Bitte beachten:

Der Redaktionsschluss für das Landesjournal Baden-Württemberg im „Mai 2005“ ist Freitag,

der 8. April 2005, und für die „Juni-Ausgabe 2005“, Mittwoch, der 4. Mai 2005.

BLAULICHTPARTY

Kartenvorverkauf:
B-CLUBs
 Boschtrasse 40
 89079 Ulm-Donautal
 Tel.: 0731 - 940 4545

KG Biberach BePo
 3. Bereitschaftspolizei-
 abteilung Biberach
 Tel.: 07351 - 502 225

Di. 05.04.05
 ab 20:00 Uhr, Eintritt 5€

B-CLUBs
 B-CLUBs Ulm/Donautal (gegenüber TÜV)

Infos unter: www.b-clubs.de

vier GOGO-Tänzer/-innen
 stündlich wechselnde Getränkeaktionen zu 1€

Logos: Green Star, Red Cross, Police, Fire, and ASB.

Günter Cramer zum Ehrenvorsitzenden der Kreisgruppe PP Karlsruhe gewählt

Auf der diesjährigen Jahreshauptversammlung der GdP-Kreisgruppe beim PP Karlsruhe wurde Günter Cramer einstimmig zum Ehrenvorsitzenden der Kreisgruppe gewählt.

Damit bedankten sich die GdP-Mitglieder bei ihm für seine geleistete Arbeit.

Rüdiger Seidenspinner konnte am 13. 1. 2005 beim FC Südsterm 150 Teilnehmer bei der diesjährigen Jahreshauptversammlung begrüßen.

In seinem Rechenschaftsbericht erläuterte er den Mitgliedern, was die Vorstandschaft in der letzten Periode geleistet hat. Der Bericht reichte von der größten politischen Fehlentscheidung und Fehlleistung in Baden-Württemberg bezogen auf die Polizei, nämlich der Verwaltungsreform, dem Thema Weststadt/Mühlburg/Hertzstraße, den Bestrebun-

Die Neuwahlen zum Vorstand ergaben nachfolgendes Ergebnis: (ohne Gegenstimmen)

Vorsitzender, Rüdiger Seidenspinner, Personalrat/PR SWS
stellv. Vorsitzende/r Rita Seyfrid, Personalrat/Verwaltung
 Gert Hinkel, Personalrat/PR SWS
 Thomas Chichecki, D 4.2/Personalrat
 Uli Jäck, PR Waldstadt/Personalrat

Tom Röckel, PR Weststadt

Kassierer, HJ Seibold, PR Durlach

stellv. Kassiererin, Hannelore Baumgartner, KomBST

Schriftführer, Björn Bickel, PR Marktplatz

stellv. Schriftführer, Tom Herdle, BAO Einsatz

Kassenprüfer, Wolfgang Erndwein
 Richard Kober

In ihrem Amt als Vertrauensleute und somit Beisitzer wurden nachfolgende Kolleginnen und Kollegen bestätigt:

Aka, Wilfried Huttlinger
APrev, Harald Vogel
 Ulla Bayer

Arbeiter, Damian Nentwig
Bad Schönborn, Manfred Holzer

Bretten, Adrian Roser
 J. Kling

Bruchsal, Herbert Riesenbeck
Durlach, H J Seibold

Ettlingen, Uwe Heck
Hertzstraße, Thomas Chichecki



Rüdiger Seidenspinner

Hundestaffel, Peter Schorpp
KomBST/FLZ, Hannelore Baumgartner

Marktplatz, Björn Bickel

Mühlburg, Peter Zenker

Notruf, Frank Krüger

Oststadt, Erich Frittmann

Erhard Roiger

Pensionäre: Günter Cramer

Philippsburg, Harry Baumeister

POS, Peter Epp

Poststelle, Gisela Kiefer

PVAG, Gehard Rohr

SG Technik, Bernd Siebert

SWS, Manfred Preuss

Klaus Heiß

VD, Heinz Ulm

Waldstadt, Uli Jäck

Webmaster, Alex Schlitz

Weststadt, Tom Röckel

WSP, Hans Hilgers

Somit stand die neugewählte Vorstandsmannschaft.

In seinem Bericht ging der Landesvorsitzende Josef Schneider auf die Ereignisse im Beamtenbereich ein. Er fand deutliche Worte für das Einverständnis des dbb-Vorsitzenden Heesen, der bekannt gegeben hat, dass die Beamten mit einer Nullrunde einverstanden seien. Auch der Hinweis auf das Eckpunktepapier, sei völlig aus der Luft gegriffen. Denn wer bei einer bis zu 20%-Staffelung in einer Besoldungsgruppe (also z. B. A 8) ausgeht, so

wie es der Vorsitzende Bzirske in einem Interview dargestellt hat, und dann noch von einem Zuwachs im Geld spricht, der weiß nicht wovon er spricht.

Josef Schneider, der sichtlich beeindruckt von der Jahreshauptversammlung bei der mit deutlich über 900 Mitgliedern zweitgrößten Kreisgruppe war und von der „größten Jahreshauptversammlung, die er als Vorsitzender erlebt hat“ sprach, machte den Mitgliedern auch deutlich, dass es die GdP mit dem Zusammenschluss der Gewerkschaften und Berufsvertretungen in der Polizei ernst meint.

Er gab aber auch deutlich zu bedenken, dass dies zurzeit leider mehr als schwierig sei, denn die DPoIG im dbb ist voll auf dem Trip des Eckpunktepapiers.

Den Fußtritt unterhalb der Tischkante und Halbwahrheiten seitens der Funktionsträger auch beim PP Karlsruhe erteilte er eine ebenso klare wie deutliche Abgabe.

Beförderungssysteme

Des Weiteren bestätigte er aufgrund von Aussagen des IMs die seitens der GdP schon lange deutlich gemachten Befürchtungen, dass bei dem derzeitigen Beförderungssystem, verbunden mit dem Beurteilungssystem, einige Kolleginnen und Kollegen die über W-8 in den gehobenen Dienst aufgestiegen sind und in A 10 in Pension gehen, dann weniger Pension erhalten werden, wie der Kollege, der in A 9+Z pensioniert wird.

Schneider sprach über die Evaluation der Beurteilungsrunde und teilte mit, dass diese Evaluation der Beurteilungsrunde u. a. deutlich ergeben habe, dass die Aufsteiger über W-8 bis teilweise bis zu 0,5 Punkte schlechter beurteilt wurden.

Der GdP-Landesvorsitzende warnte auch deutlich vor den Ent-



Der Ehrenvorsitzende Günter Cramer mit dem wiedergewählten Kreisvorsitzenden Rüdiger Seidenspinner

gen um und über den Zugriffstrupp, den Erläuterungen zur Offenburger Entschließung der GdP, wahrheitswidrigen Informationen für die Tarifbeschäftigten bis zu den Beurteilungen.

Nach dem Kassenbericht von Edith Wyludda und dem Bericht der Kassenprüfer wurde der Vorstand einstimmig entlastet.

Dies wurde vom Verhandlungsleiter Werner Rößler, der mit sachkundiger und ruhiger Hand durch die Veranstaltung führte, auch als überdeutliche Zustimmung für die Arbeit der Vorstandschaft eingeschätzt.

KREISGRUPPEN BERICHTEN

wicklungen im mittleren Dienst. Von einer Entwicklung sei keine Rede, sondern von einer Stagnation, bzw. Rückschritte seien zu verzeichnen.



Josef Schneider am Rednerpult

Trotz politischer Versprechen, welche auch in den Koalitionsvereinbarungen niedergeschrieben wurden, ist das Ende der Fahnenstange für den mittleren Dienst erreicht, wenn die Politik

nicht endlich reagiert. Wir haben ein Obermeister- und ein Meisterproblem. Der Laden muss bald zusammenbrechen, so könnte man ein Resümee aus Jupp Schneiders Rede ziehen.

Der Landesvorsitzende stellte auch klar wie es im Tarifbereich weitergeht, wenn es zu neuen Tarifverträgen bzw. einem neuen Tarifrechtsgebilde kommt bzw. nicht kommt.

Neben zahlreichen Ehrungen für 25- und 40-jährige Zugehörigkeit zu einer demokratischen Gewerkschaft wurden noch Herbert Wolf und Albert Christein mit dem GdP-Silberbarren ausgezeichnet. Diese Auszeichnung erfolgte aufgrund ihrer Verdienste um ihre Arbeit in der GdP-Seniorengruppe der Kreisgruppe. Herbert Wolf wurde zudem zum Ehrenvorsitzenden der Seniorengruppe ernannt.

Als besondere Würdigung und persönliche Verabschiedung überreichte der wiedergewählte Vorsitzende Rüdiger Seidenspinner der nicht mehr angetretenen Kassiererin (sie geht Ende 2005



Dank an die langjährige Kassiererin Edith Wyludda

in vorgezogenen Ruhestand) Edith Wyludda einen Blumenstrauß und ein Präsent.

Im seinem Schlusswort mahnte Rüdiger Seidenspinner zur Einbeziehung des Menschen in alle Überlegungen und Vorgaben und machte deutlich, dass man sich endlich entscheiden müsse, was man möchte; Befehl und Gehor-

sam oder modernes Management.

Zum Abschluss seines Rechenschaftsberichts gab Seidenspinner eine Passage aus dem alten Testament den Teilnehmern mit auf den Weg:

„Der Tor hält sein eigenes Unrecht für richtig, der Weise aber hört auf Rat.“

SENIOREN

Gesundheitsprävention

Freiburg. Die „Seniorenstammtischrunde“ der Kreisgruppe Polizeidirektion Freiburg veranstaltet am Donnerstag, dem 21. April 2005, um 15.00 Uhr, in der Cafeteria des neuen Regierungspräsidiums, Bissierstr. 3, in Freiburg, eine Informationsveranstaltung mit dem Thema:

„Für die Gesundheit braucht es nicht viel! Ein ganzheitliches Programm mit richtiger Ernährung und Bewegung.“

Als Referent konnte Prof. Dr. F.-J. Große-Ruyken gewonnen werden.

Alle Pensionäre der Kreisgruppen in Freiburg sind mit ihren Angehörigen recht herzlich eingeladen.

Parkplätze sind genügend vorhanden.

Die Seniorenansprechpartner Bernhard Eisert, Karlheinz Faller und Erwin Müller bitten um Anmeldung bis zum 14. April 2005, um entsprechende Vorbereitungen für die Bewirtung zu treffen.

Unter den folgenden Telefonnummern kann man sich anmelden (am besten ab 19.00 Uhr):

- 07 61 / 5 24 25
- 07 61 / 44 52 48
- 07 61 / 1 61 49

Wosch

TERMINE

Jahreshauptversammlung Kreisgruppe PP Stuttgart

Die Jahreshauptversammlung der Kreisgruppe Polizeipräsidium Stuttgart findet am Dienstag, 19. April 2005, ab 13.00 Uhr, in der Vereinsgaststätte „SG Weilimdorf Blick Solitude“, Solitude-

straße 121, 70499 Stuttgart-Wolfbusch, Telefon 07 11/ 86 56 72, statt.

Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

W. B.

TAUSCHGESUCHE

KK aus Brandenburg sucht dringend aus persönlichen und sozialen Gründen Tauschpartner aus BW, Raum S, PF, KA, BB bevorzugt.

Erik Eisermann, LKA Brandenburg, Dienstort Potsdam, Tel. priv.: 01 77/3 19 79 93, Tel. dienstl.: (03 31) 5 68 64 44

NACHRUF

- Akademie der Polizei:** Salomea Nowara, 83 J.
- Biberach-Bepo:** Angest. Claudia Müller, 55 J.
- Freiburg PD:** PM a. D. Alfred Ramloff, 90 J.
- Hohenlohekreis:** PHM a. D. Emil Scheufler, 86 J.
- Ludwigsburg:** KHM a. D. Richard Hahn, 89 J.
- Stuttgart LKA:** Helmut Klinkosch, 70 J. **A. B.**

Beförderungsauswahlentscheidung

In einem bemerkenswerten Urteil hat das BVerwG so genannte Laufbahnverlaufsmodelle als nicht mit dem in Artikel 33 Abs. 2 GG normierten Leistungsgrundsatz vereinbar bewertet.

BVerwG-Urteil vom 28. 10. 2004: Für die Besetzung von Beförderungssämtern einer Laufbahn gilt ausschließlich der Leistungsgrundsatz gemäß Art. 33 Abs. 2 GG. Es verstößt gegen Art. 33 Abs. 2 GG, Beförderungsmöglichkeiten innerhalb einer Laufbahn von einer Mindestverweildauer von mehr als 10 Jahren in dem bisherigen Amt oder von einem Mindestdienstalter abhängig zu machen.

Welcher Sachverhalt liegt diesem Urteil zugrunde?

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat im Jahr 1999 ein so genanntes „Laufbahnverlaufsmodell“ in Kraft gesetzt. In dieser Richtlinie, die für alle Beförderungsentscheidungen in der Polizei bindend war, sollte die Verleihung des Beförderungsamtes A 9 bei einer Mindestverweildauer in der Besoldungsgruppe A 8 von 14 Jahren bzw. bei Erreichen von 19 Dienstjahren ab Anstellungsdatum oder von 23 Dienstjahren ab Einstellung erfolgen. Leistungsträger sollten bis zu zwei Jahre früher, herausragende Leistungsträger nach einer Verweildauer von 10 Jahren ab der letzten Ernennung zum Polizeihauptmeister befördert werden können.

Gegen diese Regelung wandte sich ein Polizeiobermeister. Ihm wurde zum Stichtag 1. September 1998 in der Regelbeurteilung bescheinigt, die Anforderungen des Arbeitsplatzes oft außergewöhnlich übertroffen zu haben. Im Januar 2000 beantragte der Kläger deshalb, im Zuge der jährlichen Beförderungssaktion zum Polizeihauptmeister befördert zu werden. Dieser Antrag wurde aber dann durch die für Beförderungsentcheidungen zuständige Stelle unter Hinweis auf das Laufbahnverlaufsmodell abge-

lehnt. Danach stehe er erst im Jahre 2007 zur Beförderung an, aber als herausragender Leistungsträger könne er schon frühestens im Jahr 2005 befördert werden. Gegen diesen Bescheid legte der Kläger Rechtsmittel ein, die schlussendlich zu der genannten Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts geführt haben.

Das beklagte Land begründete seinerseits die Notwendigkeit des sog. „Laufbahnverlaufsmodells“. Die vorgeschriebene Wartezeit sei aufgrund der strukturellen Besonderheiten des mittleren Polizeivollzugsdienstes sachlich gerechtfertigt. Sie gewährleiste eine ausgewogene Altersstruktur in dieser Laufbahn. Bei einer möglichen Dienstzeit von 44 Jahren stünden nur zwei Beförderungssämter (A 8 und A 9) zur Verfügung. Durch die Wartezeit werde der Zeitpunkt der beiden möglichen Beförderungen angemessen auf die voraussichtliche Lebensdienstzeit verteilt; eine langjährige Blockade von Beförderungsstellen werde vermieden. Nur auf diese Weise könnten Beamten, die die dienstlichen Anforderungen über längere Zeit in jeder Hinsicht erfüllten, zwei reelle Beförderungsmöglichkeiten eröffnet werden. Dies fördere die Motivation des Großteils der Beamten und damit die Leistungsfähigkeit des Polizeivollzugsdienstes.

Das BVerwG folgte in seiner Entscheidung der Argumentation des beklagten Landes nicht und verurteilte das Land, über den Antrag des Klägers auf Beförderung neu zu entscheiden, weil der Kläger aus Art. 33 Abs. 2 GG einen Anspruch auf rechtsfehlerfreie Berücksichtigung bei der Bewerberauswahl für die zum 1. April 2000 zu besetzende Beförderungsstelle habe.



Karl-Heinz Strobel

Zur weiteren Begründung führt das Gericht aus:

Nach Art. 33 Abs. 2 GG hat jeder Deutsche nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amt. Danach sind öffentliche Ämter nach Maßgabe des Leistungsgrundsatzes zu besetzen.

Die Geltung dieses Grundsatzes wird durch Art. 33 Abs. 2 GG unbeschränkt und vorbehaltlos gewährleistet.

Zum anderen trägt Art. 33 Abs. 2 GG dem berechtigten Interesse der Beamten an einem angemessenen beruflichen Fortkommen dadurch Rechnung, dass er **grundrechtsgleiche Rechte auf ermessens- und beurteilungsfehlerfreie Einbeziehung in die Bewerberauswahl begründet**. Ein darüber hinausgehender Bedeutungsgehalt kommt Art. 33 Abs. 2 GG nicht zu. Insbesondere können dieser Vorschrift keine weiteren Strukturprinzipien des öffentlichen Dienstes entnommen werden, die den Geltungsanspruch des Leistungsgrundsatzes relativieren.

Danach gibt Art. 33 Abs. 2 GG die entscheidenden Beurteilungsgesichtspunkte für die Bewerberauswahl zur Besetzung von öffentlichen Ämtern abschließend vor.

Solche Auswahlentscheidungen können grundsätzlich nur auf

Gesichtspunkte gestützt werden, die unmittelbar Eignung, Befähigung und fachliche Leistung der Bewerber betreffen. Anderen Gesichtspunkten darf nur Bedeutung beigemessen werden, wenn sich aus dem Vergleich anhand von unmittelbar leistungsbezogenen Gesichtspunkten kein Vorsprung von Bewerbern ergibt.

„Fachliche Leistung“

im Sinne von Art. 33 Abs. 2 GG zielt auf die Arbeitsergebnisse des Beamten bei Wahrnehmung seiner dienstlichen Aufgaben, auf Fachwissen und Fachkönnen ab.

„Befähigung“

sind die allgemein für dienstliche Verwendung bedeutsamen Eigenschaften wie Begabung, Allgemeinwissen, Lebenserfahrung und allgemeine Ausbildung.

„Eignung“

im engeren Sinne erfasst Persönlichkeit und charakterliche Eigenschaften.

Nur diese Merkmale weisen den von Art. 33 Abs. 2 GG geforderten Leistungsbezug auf.

Die Gewichtung der einzelnen Gesichtspunkte obliegt der – gerichtlich nur eingeschränkt nachprüfbar – Beurteilung des Dienstherrn.

Dienst- und Lebensalter gehören nicht zu den unmittelbaren leistungsbezogenen Gesichtspunkten, die einer Beförderungsauswahl zugrunde zu legen sind. Zwar wird sich insbesondere das Dienstalter häufig auf die Beurteilung von leistungsbezogenen

Fortsetzung auf Seite 8



Ihr Zugang zu einer günstigeren Welt...



Reisetermin: 12. Sept. bis 01. Okt. 2005 – 20-tägige Reise mit Badeaufenthalt

Sabah und Sarawak – das verborgene Paradies von Borneo

Tag 1 Montag, 12.09.05 Abreisetag
Mit Malaysian Airlines von Frankfurt über Kuala Lumpur nach Kota Kinabalu.

Tag 2 Dienstag, 13.09.05 Kota Kinabalu
Ankunft auf dem Flughafen in Kota Kinabalu. Empfang durch die örtliche, deutschsprechende Reiseleitung, Transfer in Ihr 4-Sterne-Hyatt-Hotel (o.ä.). Abendessen und Übernachtung.

Tag 3 Mittwoch, 14.09.05 Kota Kinabalu
Frühstück. Stadtrundfahrt Kota Kinabalu, Besuch Aussichtspunkt am Signalberg. Anschließend Yayasan Sabah Gebäude, weiter zum Dorf Menkabong. Rückfahrt zum Hyatt-Hotel. Abendessen, Übernachtung.

Tag 4 Donnerstag, 15.09.05 Kinabalu Nationalpark
Frühstück. Ganztagesausflug zum Kinabalu-Nationalpark, zu den heißen Quellen von Poring und zum „Canopy-Walk“. Nach dem Mittagessen zu den Gebirgsgärten des Parks. Rückfahrt, Übernachtung.

Tag 5 Freitag, 16.09.05 Sandakan
Frühstück. Transfer zum Flughafen Kota Kinabalu, Flug nach Sandakan. Weiter zur Gomantong-Höhle. Mittagessen auf einer Logde. Dann Bootstour auf dem Fluß zur Tier- und Pflanzenbeobachtung. Abendessen und Übernachtung in der River-Lodge (einfache Unterkunft).

Tag 6 Samstag, 17.09.05 Sandakan – Sepilok
Frühstück. Zurück nach Sandakan, Weiterfahrt nach Sepilok, dem Orang-Utan-Auswilderungsgebiet. Rückfahrt nach Sandakan, Mittagessen. Besuch Zentralmarkt, Wasserdorf, Fahrt zum Hotel. Übernachtung.

Tag 7 Sonntag, 18.09.05 Selangan Turtle Island
Frühstück. Bootsausflug zur Schildkröteninsel. Nach dem Mittagessen geführte Inselfahrt, Beobachtung der Schildkröten-Eiablagen. Nach Abendessen Führung zum Strandabschnitt, an dem die Schildkröten ihre Eier ablegen. Besuch der Aufzuchtstation. Übernachtung Chalet (einfacher Standard).

Tag 8 Montag, 19.09.05 Sandakan – Kota Kinabalu – Miri
Frühstück. Zurück nach Sandakan. Flug nach Kota Kinabalu, Weiter nach Miri. Transfer nach Rhiga in Ihr 4-Sterne-Royal-Hotel. Abendessen, Übernachtung.

Tag 9 Dienstag, 20.09.05 Mulu
Frühstück. Transfer zum Flughafen und Flug nach Mulu. Fahrt zum 3-Sterne-plus-Hotel Royal Mulu Resort. Am Nachmittag Wanderung zu zwei Höhlen: Deer Cave mit weltgrößter Höhlenpassage sowie Tropfsteinhöhle Lang Cave. Rückkehr Hotel, Abendessen, Übernachtung.

Tag 10 Mittwoch, 21.09.05 Mulu
Frühstück. Bootsfahrt und Besichtigung zweier Höhlen. Picknick an der Clearwater-Quelle. Dann mit Langboot flussabwärts zur Vogel-Beobachtung, Besuch einer Penan Siedlung. Rückkehr in Ihr Resort-Hotel.

Tag 11 Donnerstag, 22.09.05 Kuching
Frühstück. Mit dem Bus zum Flughafen. Flug nach Miri und Anschlussflug nach Kuching. Anschließend Transfer in Ihr 4-Sterne-plus-Hotel Holiday Inn Kuching. Abendessen. Übernachtung.

Tag 12 Freitag, 23.09.05 Kuching
Frühstück. Stadtrundfahrt in Kuching, Museumsbesuch, Besuch des Chinesenviertels, Stopp am Tua Pek Kong-Tempel. Weiter zum Civic Center

Gebäude, zur St. Josephs-Kathedrale, zum Syriah Muslim Court, zur Satoh Hängebrücke und zu einem traditionellen malaiischen Stelzenhaus. Halt an der repräsentativen Moschee am Flussufer. Besuch des berühmten Sarawak Museums. Rückkehr in Ihr Hotel. Abendessen, Übernachtung.

Tag 13 Samstag, 24.09.05 Bako Nationalpark
Frühstück. Anschließend Tour durch den Mangrovenwald zum Bako Fischerdorf. Weiter mit einem Boot entlang der Küste des zum Bako Nationalpark. Mittagessen in einem Restaurant im Park. Rückkehr zum Hotel. Rest des Tages zur freien Verfügung. Übernachtung in Ihrem Hotel.

Tag 14, Sonntag, 25.09.05 Bako Nationalpark
Frühstück. Fahrt zum Lemanak-Fluß. Unterwegs drei Haltepunkte: Serlan, ein Handelsort der Dayak, Chinesische Farm mit Pflanzungen für Pfeffer und Kakao und Lachau, dort Mittagessen. Fahrt mit einem Langboot durch Stromschnellen. Im Langhaus Empfang mit Willkommens-Ritualen und Tänzen. Nach dem Abendessen Zusammenkunft mit dem Häuptling und den Langhausbewohnern. Es folgen kulturelle Darbietungen. Übernachtung im Guesthouse (einfacher Standard).

Tag 15, Montag, 26.09.05 Lemanak River – Langhaus
Frühstück. Abfahrt zum Lemanak-Fluß. Ganztägige Aktivitäten am Fluss folgen. Dschungel-Wanderung, kurze Stopps, um Regenwald-Produkte (Früchte o.ä.) zu sammeln. Mittagessen im Stil der Ureinwohner. Besuch eines weiteren Langhauses, einer Schule, Gang über eine Hängebrücke. Danach Rückkehr zum Guesthouse. Abendessen, Übernachtung.

Tag 16, Dienstag, 27.09.05 Kuching - Badehotel
Frühstück. Zurück nach Kuching, Mittagessen unterwegs. Später zum 4-Sterne-Badehotel Holiday Inn Damai Beach. Übernachtung.

Tag 17+ 18, Mittwoch, 28.09.05 und Donnerstag, 29.09.05 Badeaufenthalt
Frühstück. Tag zu Ihrer freien Verfügung. Übernachtung im Holiday Inn Damai Beach Hotel..

Tag 19, Freitag, 30.09.05 Heimreise
Frühstück. Zeit fürs Koffer packen, gegen Spätnachmittag Transfer zum Flughafen in Kuching. Ca. 20.50 Uhr Heimflug mit Malaysian Airlines nach Deutschland. Bordübliche Verpflegung.

Tag 20, Samstag, 01.10.05 Ankinftstag
Ca. 06.35 Uhr Ankunft auf dem Flughafen in Frankfurt. Individuelle Heimreise der Reiseteilnehmer.

Ende der Reise und unserer Leistungen.

Mindestteilnehmerzahl: 16 Änderungen vorbehalten

Preise pro Person im Doppelzimmer € 2.470,-
Einzelzimmerzuschlag € 535,-

Es gelten die Reisebedingungen von PSW-Reisen, Eberdingen.
Reiseveranstalter: PSW-Reisen, 71735 Eberdingen.
Gerne senden wir Ihnen ausführliche Unterlagen!

China-Traumreise zur Seidenstraße

1. August bis 16. August 2005
2.589,00 € p.P. im DZ

(fakultativ: Verlängerung in Peking bis 19.08.05)

Auf der Seidenstraße wurden nicht nur Waren wie Gewürze, Seide, Glas und Porzellan transportiert; mit dem Handel verbreiteten sich auch Religion und Kultur. Begeben Sie sich auf Entdeckungstour dieser geschichtsträchtigen Route.

Mutter allein zu Haus? Nicht am Muttertag!

5. Mai bis 8. Mai 2005
347,00 € p. Person im DZ
EZ-Zuschlag € 33,00

Schenken Sie Ihrer Mutter, Schwiegermutter oder einfach der Besten aller Mütter eine romantische Busfahrt in Großarl/Österreich. Dort erwarten Sie ein Hotel der gehobenen Mittelklasse mit freier Benutzung des Wellness-Bereiches.

gebührenfreie INFO-Hotline
0800-13 26 000



Fortsetzung von Seite 6

Gesichtspunkten auswirken, weil sich die durch ein höheres Dienstalter typischerweise zum Ausdruck kommende umfassende Berufserfahrung leistungsfördernd niederschlagen wird. Es gibt jedoch keinen allgemeinen Erfahrungsschatz des Inhalts, dass von einem höheren Dienstalter auf einen höheren Leistungsstand und bessere Bewährungsvoraussetzungen geschlossen werden kann. Deshalb ist die **Berücksichtigung des Dienstalters** bei der Bestellung von Beförderungstellen **nur im Falle eines Leistungsgleichstands** mit Art. 33 Abs. 2 GG vereinbar.

Der Leistungsvergleich muss anhand von aussagekräftigen, d. h. hinreichend differenzierten und auf gleichen Bewertungsmaßstäben beruhenden, dienstlichen Beurteilungen vorgenommen werden.

Erst wenn feststeht, dass ein solcher Vergleich nicht zu einem Ergebnis führt, weil zwei oder mehr Bewerber nach Leistungsgesichtspunkten als im Wesentli-

chen gleich geeignet einzustufen sind, kann die Auswahlentscheidung auf das Dienstalter gestützt werden.

Wartezeit

Eine **Wartezeit**, die für eine Beförderung vorausgesetzt wird, ist verfassungsrechtlich nicht gerechtfertigt. Die Wartezeit, die mit dem Erfordernis des Mindestdienstalters zwangsläufig verbunden ist, muss geeignet und erforderlich sein, um eine zuverlässige Beurteilung des Leistungsvermögens und eine fundierte Prognose über die voraussichtliche Bewährung in einem höheren Amt zu ermöglichen. Dieser Zweck als „Bewährungszeit“ setzt dem Umfang von Wartezeiten Grenzen. Sie dürfen nicht länger bemessen sein, als es typischerweise erforderlich ist, um die tatsächlichen Grundlagen für Beurteilung und Prognose zu schaffen. Der für eine Regelbeurteilung vorgesehene Zeitraum wird in aller Regel die Obergrenze darstellen.

Art. 33 Abs. 2 GG hindert den Dienstherrn, ein Mindestdienstalter für Beförderungsmöglichkeiten und die damit verbundene Wartezeit aus anderen als unmittelbar leistungsbezogenen Gesichtspunkten vorzuschreiben. Dies gilt insbesondere für eine personalpolitische Zielsetzung, eine ausgewogene Altersstruktur einer Laufbahn zu gewährleisten. Werden Beförderungsmöglichkeiten innerhalb einer Laufbahn zu diesem Zweck von einem Mindestdienstalter abhängig gemacht, so erlangt dieses Merkmal einen Stellenwert, der weit über den ihm von Art. 33 Abs. 2 GG zugewiesenen Rang eines ergänzenden Hilfskriteriums hinausgeht. Die Beschränkung des Leistungswettbewerbs auf einen nach Dienstalter zusammengestellten Bewerberkreis trägt dem von Art. 33 Abs. 2 GG geforderten unbeschränkten und vorbehaltlosen Geltungsanspruch des Leistungsgrundsatzes nicht Rechnung. Ein ausgewogener Altersaufbau in den einzelnen Laufbahnen wird zwar in aller Regel personalpolitisch wün-

schenswert sein; er gehört jedoch nicht zu den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums, die durch Art. 33 Abs. 5 GG geschützt werden.

So weit die wesentlichen Gesichtspunkte in der Urteilsbegründung.

Karl-Heinz Strobel
stellv. Landesvorsitzender

*Anmerkungen der Redaktion:
Der Artikel konnte aufgrund seines Umfangs nicht vollständig abgedruckt werden. In der Mai-Ausgabe des Landesjournals BW werden wir den Artikel fortsetzen. Dabei behandelt der Autor die Konsequenzen, die sich aus diesem Urteil für Beförderungsauswahlentscheidungen, die nicht auf einem „Laufbahnverlaufsmodell“ begründet sind, ergeben.*

Vorsorglich sei darauf hingewiesen, dass das Urteil auf der Homepage der GdP BW eingestellt ist und dort nachgelesen werden kann.

Wosch